

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0167/19</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de	
Datum	19.02.2019	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	27.02.2019	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Gründung der Stiftung Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler  
Hier: Bestätigung der durch die Stiftungsaufsicht geprüften Fassung

### **Antrag:**

Die Satzung der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft – Ignaz Kögler in der mit der Stiftungsaufsicht abgestimmten Fassung vom 20.02.2019 gemäß Anlage wird bestätigt.

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

Am 26.07.2018 beschloss der Stadtrat zu Ingolstadt die Gründung der Stiftung „Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft – IGNAZ KÖGLER“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Beschlussfassung erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der Stiftungsaufsicht (Regierung von Oberbayern) gemäß Ziffer 7 des Beschlusses. Da die Stiftungsaufsicht diverse Anpassungen empfohlen hat, die mit der Verwaltung umfassend erörtert wurden, ist eine erneute Zustimmung des Stadtrates erforderlich. Stiftungsaufsicht und Finanzamt haben der in der Anlage 1 beigefügten Version der Satzung nunmehr zugestimmt. In einer Synopse (Anlage 2) werden die Änderungen zur Fassung vom 26.07.2018 dargestellt.